

sein muss.

Groupe d'Etudes UTILISATEURS WAGONS Studiengruppe WAGENVERWENDER Study Group WAGON USERS

Änderungen und Ergänzungen zum AVV, Anlage 9 "Vorschlag-Nr. 7"

Änderungen zum Anhang 1: Materialauftragungen Code 1.3.4

1.- Erläuterung des Problems (mit Beispielen und nach Möglichkeit Zahlen zur Bemessung der Hins Größenordnung des Problems)

Die Anlagen 9 zum AVV regelt und beschreibt im Anhang 1 den verbindlich einzuhaltenden technischen Zustand der gegenseitig zu übergebenden Güterwagen, zwischen zwei oder mehreren Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU),wie er durch eine technische Übergangsuntersuchung gewährleistet

2.- Nachweis, wo und warum der AVV in dieser Hinsicht Mängel aufweist

Einzuhaltende Vorgaben hinsichtlich der Betriebssicherheit und Verkehrstauglichkeit im AVV und den verbindlich geltenden UIC- MB und Richtlinien.

3.- Erläuterung der Gründe, warum das beschriebene Problem nur über den AVV gelöst werden kann

Die Umsetzung ist Aufgabe aller am AVV Beteiligten.

4.- Darlegung, warum das beschriebene Problem mit der vorgeschlagenen Änderung / Ergänzung zu lösen ist

Die Einhaltung ist Grundlage für die Weiterführung von bi- und multilateralen Vereinbarungen und anzustrebender Neuabschlüsse.

5.- Beschreibung, wie die vorgeschlagene Änderung/ Ergänzung zur Problemlösung beiträgt

Die Änderungen haben das Ziel den Anforderungen der TSI Vorgaben, Auflagen staatlicher Behörden, ECM und der Einhaltung des AVV qualitativ gerecht zu werden.

6.- Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen (Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, ...) mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch)

Betriebliche Effekte: Deutliche Verringerung der Aufenthaltszeiten bei Grenzübergaben. Beschleunigung der Verkehre

Kosten: Verringerung durch Vermeidung von Transportunterbrechungen, unnötiger Bussgeldzahlungen

Verwaltungsaufwand: Minimierung von Kontroll- und Bearbeitungstätigkeiten im grenzüberschreitenden Verkehr.

Interoperabilität: Wird bereits am Anfang des Transportes durch das absendete EVU gewährleistet.

Sicherheit: Die Gewährleistung eines sicheren Eisenbahnbetriebes ist bereits bei Transportbeginn sichergestellt.

7.-Textvorschlag

Änderung im Anhang 1 der Anlage 9: Anpassung Schadcodes 1.3.4 und Aufnahme 1.3.4.4; 1.3.4.5 und 1.3.4.6 (Definition Betriebsgrenzmaße nach neuem Entwurf der EN 15313 07-2013)

April 2014

Wir beantragen die Anpassung des Schadcodes 1.3.4 und Aufnahme der Schadcodes 1.3.4.4; 1.3.4.5 und 1.3.4.6 gemäß E DIN EN 15313:2013-07 wie in folgender Tabelle dargestellt:

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehle klass
	1.3.3	Flachstellen		
	1.3.3.1	- Rad Ø ≥ 630 mm und Flachstellen mit einer Länge von > 60 mm	Aussetzen	4
	1.3.3.2	- Rad Ø < 630 mm und Flachstellen mit einer Länge von > 30 mm	Aussetzen	4
	1.3.4	Materialauftragung		
	1.3.4.1	- Rad Ø > 840630 mm und Materialauftragungen mit einer Länge von > 60 mm Länge oder ≥ 1 mm Höhe	Aussetzen	4
	1.3.4.2	 Rad Ø > 840630 mm und Materialauftragungen mit einer Länge von > 10 mm < 60 mm Länge und < 1 mm Höhe 	M + R1 (Bremse ausschalten)	3
	1.3.4.3	- Rad Ø: 630 mm < d ≤ 840 mm und Materialauftragungen mit einer Länge > 4030 mm oder Höhe ≥1 mm	Aussetzen	4
	1.3.4.4	 Rad Ø: 630 mm < d ≤ 840 mm und Materialauftragungen mit einer Länge > 10mm ≤ 40 mm und Höhe < 1 mm 	M + R1 (Bremse ausschalten)	3
	1.3.4.5	 Rad Ø ≤ 630 mm und Materialauftragungen mit einer Länge > 35 mm oder Höhe ≥ 1mm 	Aussetzen	4
	1.3.4.6	 Rad Ø ≤ 630 mm und Materialauftragungen mit einer Länge > 10 mm ≤ 3530mm und Höhe < 1mm 	M + R1 (Bremse ausschalten)	3
	1.3.5	Löcher, Ausbröckelungen oder Abblätterun- gen an der Lauffläche mit einer Länge > 60 mm	Aussetzen	4
	1.3.6	Risse und Kerben		
	1.3.6.1	Risse am Übergang Lauffläche/Stirnfläche	Aussetzen	5
	1.3.6.2	Kerben mit scharfkantigem Kerbgrund in den Stirnflächen und an der Radkranz- oder der Radreifenunterseite (Spannrand), verursacht durch Werkzeuge, Gleisbremsen oder Spannbacken - ausgenommen ist die Kennzeichnung des Herstellers	K	4

1.3.7 Stirnflächen mit Anstrichstoffen versehen oder durch ölige oder schmierige Substanzen verunreinigt - ausgenommen sind die Kontrollmarken (vier um 90° versetzte Farbstriche)	5
--	---

Farb-Code für die Änderungsanträge: SCHWARZ: jetzt gültiger Text; dient zur Info und bleibt unverändert weiterhin gültig ROT: Text neu Blau (event. durchgestrichen): Text wird gelöscht